Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW ● Lenaustraße 41 ● 40470 Düsseldorf

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Mailadresse	Düsseldorf
22.01.2018 I.1/A	J. Rautenberg	-410 lagfw@diakonie-rwl.de	04.04.2018

„Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1279
Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11.04.2018

Sehr geehrter Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer schriftlich dargelegten Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir deshalb dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/468

A01, A02

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Landtag NRW – „Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen“ (Drucksache 17/1279 v. 21.11.2017)

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11. April 2018

Vorbemerkung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege (FW) zu Recht fest, dass aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung und der demografischen Entwicklung das Land vor große Herausforderungen an den Ausbau der Infrastruktur für Pflege, Unterstützung, Versorgung und Teilhabe gestellt wird.
Die Fraktion fordert, die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und führt aus, dass „den Kommunen mit dem neuen APG auch die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt (wurde), mit einer entsprechenden Pflegebedarfsplanung die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur vor Ort zu steuern und ggf. auch einer Errichtung weiterer Großeinrichtungen entgegenwirken zu können.“

Die Freie Wohlfahrtspflege hat im Rahmen der Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens GEPA NRW das übergreifende Ziel des Gesetzes, ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit und quartiersnahe Wohnformen zu fördern, geteilt. Ebenso wurde ausdrücklich auch die Auffassung geteilt, dass stationäre Angebote auch in Zukunft eine wichtige Säule der Versorgungsstruktur darstellen. Das ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes der Nutzerinnen und Nutzer. Insofern ist die Freie Wohlfahrtspflege der Auffassung, dass alle Modelle des Wohnens im Rahmen von Pflege und Betreuung gleichrangig zu betrachten sind.
Dazu gehören auch Formen des selbstbestimmten Wohnens, für die die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitzustellen sind. Wenn Selbstbestimmung ernst genommen werden soll, sind aus Sicht der LAG FW allerdings die selbstbestimmten bzw. selbstverantworteten Wohngemeinschaften aus dem Regelungskreis des WTG auszunehmen.

Die Freie Wohlfahrtspflege spricht sich für eine kommunale Pflegebedarfsplanung aus und ergänzt an dieser Stelle, dass den Kommunen nicht nur die Möglichkeit dazu eingeräumt wird, sondern nach dem APG NRW die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet sind, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen.
In diesem Kontext stellt die Freie Wohlfahrtspflege fest, dass keine gesetzliche Verpflichtung für die Kommunen existiert, der Errichtung von „Großeinrichtungen“ entgegenzuwirken.

Zu den Forderungen unter III. („Der Landtag fordert die Landesregierung auf“):

Zu 1.: Der Ausbau und die Weiterentwicklung von alternativen Wohnformen sowie Unterstützungsleistungen in den Bereichen Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft sollte aus Sicht der FW zukünftig in den jeweiligen sozialen Räumen an den individuellen Bedarfen, Ressourcen und orientiert am eindeutigen Willen der pflegebedürftigen Menschen erfolgen. Der Ausbau der ambulanten Intensivpflege sollte aufgrund der besonderen gesellschaftlichen Fürsorgepflicht für diese Zielgruppe nur unter den fachlich notwendigen Vorgaben zur Qualitätssicherung und der Sicherstellung einer engen Aufsicht dieser Maßnahmen weiter gefördert werden.

Zu 2.: Eine Wahlmöglichkeit zwischen ambulanten und stationären Angeboten sollte den Menschen mit Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf weiterhin ermöglicht werden. Die Selbstbestimmung sollte sich nach Auffassung der FW hierbei insbesondere an der Ermittlung des individuellen Willens, der Ressourcen und des Bedarfes jeder/s Einzelnen orientieren. Eine Ausrichtung am prospektiven Wunsch der Mehrheit der Befragten zu ambulanten Wohn- und Betreuungsformen sollte hierbei nicht pauschal zu einer einseitigen Förderung von ambulanten Angeboten führen. Die pflegerische Selbstbestimmung wird nicht durch den Ort der Pflege bestimmt, sondern durch die Konzeption der Pflegeeinrichtung unabhängig davon, ob es sich um eine ambulante oder stationäre Einrichtung handelt.

Zu 3.: Eine Beratung sollte insbesondere in den Sozialräumen vor Ort zur individuellen Planung und Koordinierung sowie unter Einbeziehung von präventiven Angeboten flächendeckend sichergestellt werden. Landesweite Beratungen für z. B. Fachkonzepte u. a. können diese lokalen Beratungsangebote nur ergänzen. Eine Beteiligung des Landes am kommunalen Beratungsauftrag wäre in Verbindung mit einer Verpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsvorgaben zur konkreten Ausgestaltung aus Sicht der FW ein förderlicher Beitrag zum Ausbau und zur Weiterentwicklung einer individuell abgestimmten Beratung.

Zu 4.: Die Förderung von individuellen Wohn- und Pflegeformen ist grundsätzlich vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, auch mit Blick auf die Unterstützung von Eigeninitiative und Möglichkeiten der Selbsthilfe, auszubauen. Neben dem Ausbau und der weiteren Entwicklung von Angeboten zum Unterstützungsbedarf im ambulanten Setting sollte nach Auffassung der FW die Förderung der Modernisierung und der konzeptionellen differenzierten Weiterentwicklung der stationären Einrichtungen ebenfalls gefördert und aufgrund der bestehenden sowie absehbaren Bedarfslage keinesfalls vernachlässigt werden. Insbesondere die konzeptionelle Weiterentwicklung von Ansätzen zur Förderung der Selbstbestimmung, der Teilhabe und der personenzentrierten Pflege und Betreuung sollte hierbei ausdrücklich vorangetrieben werden.

Zu 5.: Die politische Präferenz für barrierefreien Wohnraum und seine Förderung sollte flächendeckend für alle Neubauprojekte gelten, um so ggf. auch prospektiv ein vielseitiges Angebot vorzuhalten. Dabei sollte zielgruppenübergreifend und unabhängig von akuten Bedarfen, unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Einfluss genommen werden.

Abschließende Bewertung:

Die Ausrichtung der Angebote sollte nach Auffassung der FW zwingend den individuellen Willen, den aktuellen Bedarf unter Berücksichtigung der Ressourcen, die Möglichkeiten der Prävention sowie die Koordinierung zwischen unterschiedlichen Gruppen mit Förderung der Selbsthilfepotentiale / Eigeninitiativen beinhalten.
Der Ausbau der Förderung von „ambulanten Settings“ ist sicherlich ein wichtiger Bestandteil zur Erfüllung des Anspruchs auf Erhalt und Förderung der Vielfalt, Selbstbestimmung sowie Teilhabe – für die bestehenden und wachsenden komplexen Herausforderungen in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist er allein aber nicht ausreichend.

Düsseldorf, 3.4.2018